

Bekanntgabe gemäß

§ 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

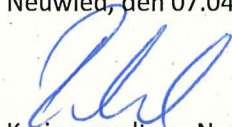
(Antragsteller: Fa. Kandelium Care GmbH, am Güterbahnhof, 53557 Bad Hönningen)

Die Kreisverwaltung Neuwied, Wilhelm- Leuschner-Str.9, 56564 Neuwied, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Änderung der Lagerung brandfördernder Stoffe und Fertigprodukte in den bestehenden Hallen auf dem bestehenden Betriebsgelände in der Gemarkung Bad Hönningen, Flur 47, Flurstück 103/1 und Flur 48, Flurstücke 170/5, 170/6, 170/8, 170/11, 170/21 und damit einhergehender Erhöhung der Lagerkapazität auf 8.280 t (vorher 4.598 t) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird (Az. 6/10-62-UWB-140/21 ku).

Ein entsprechender UVP-Bericht wurde seitens des Antragstellers vorgelegt.

Wir weisen darauf hin, dass die Feststellung der Notwendigkeit der UVP-Prüfung nach § 5 Abs.3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Neuwied, den 07.04.2025



Kreisverwaltung Neuwied

(Philipp Rasbach)

1.Kreisbegeordneter

